

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Dr. Michalitsch, Ing. Gratzner, Mag. Hackl, Mag. Renner, Hauer, Ing. Schulz, Mag. Wilfing und Adensamer betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und  
über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. KARNER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann